

weit, der Lebensbedingungen in den Strafvollzugseinrichtungen usw.) beeinflußt. Die Aufgabe der Erzieher besteht darin, den Einfluß des negativen Milieus auf den Verurteilten (z. B. den negativen Einfluß von Gruppierungen Rückfälliger) nach Möglichkeit auszuschließen und dabei gleichzeitig den Einfluß der positiven Umwelt (z. B. von Verurteilten, die sich auf dem Weg der Besserung befinden) zu verstärken, um somit alle Mittel der Einwirkung dem einheitlichen Ziel — der Besserung und Umerziehung der Verurteilten — unterzuordnen.

Die Besserung und Umerziehung der Verurteilten ist die zielstrebige und bestimmte Einwirkung auf alle Seiten ihrer Psyche, auf ihren Verstand, ihre Gefühle und ihren Willen in dialektischer Einheit. Ein einseitiges Vorgehen bei der Festlegung der erzieherischen Maßnahmen, die Übertreibung der Bedeutung irgendeiner Seite der Einwirkung auf die Psyche (z. B. des Verstandes oder des Gefühls) führt unvermeidlich zu einer Störung des normalen Verlaufs des Besserungs- und Umerziehungsprozesses.

Zugleich bedeutet die Einwirkung auf alle Seiten der Psyche der Verurteilten keine Gleichförmigkeit der erzieherischen Anstrengungen. In jedem konkreten Falle ist es notwendig, die individuellen Besonderheiten der intellektuellen, der emotionalen und der Willenssphäre der Verurteilten zu berücksichtigen. Für Menschen, die gewohnt sind, verstandesmäßig zu handeln, die sogenannten „Bedachtsamen“, haben richtige Argumente, Fakten, Beispiele, die Beweiskraft der zu erfassenden Begriffe und Ideen, erstrangige Bedeutung. Für die Verurteilten, die vorzugsweise den unmittelbaren Gefühlen, den Leidenschaften folgen, die sogenannten „Überempfindlichen“, ist die gefühlsmäßige Annehmbarkeit der zu erfassenden Ideen, Normen und Verhaltensregeln, der emotionale Faktor im Prozeß der Besserung und Umerziehung von erstrangiger Bedeutung. Von der richtigen Wahl der Hauptrichtung, in der die erzieherischen Einwirkungen auf jeden Verurteilten konzentriert werden, hängt vielfach der Erfolg des gesamten Besserungs- und Umerziehungsprozesses ab.

Die Besserung und Umerziehung — von der Beseitigung der negativen bis zur Herausbildung der positiven Eigenschaften der Persönlichkeit, vom Erwerb der Kenntnisse bis zur Herausbildung der Überzeugungen und positiven Gewohnheiten des Verhaltens — ist ein langer Weg und ein einheitlicher, ununterbrochener Prozeß. Der Mensch wird nicht stückweise geformt. Es geht deshalb beispielsweise nicht, heute nur die Ehrlichkeit ohne die Disziplin und morgen vielleicht den Kollektivismus anzuerziehen und das Gefühl der gesellschaftlichen Pflicht beiseite zu lassen. Um die Einheit und Kontinuität des Besserungs- und Umerziehungsprozesses zu gewährleisten, muß erreicht werden, daß jede nachfolgende Maßnahme hinsichtlich der Zeit und des Inhaltes den Einfluß der vorhergehenden Erziehungsmaßnahmen vertieft, ergänzt, erweitert, verstärkt und fortsetzt.